

CELLFX®-SYSTEM ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. DEFINITIONEN.

1.1 „**Vereinbarung**“ bezeichnet die Vereinbarung zwischen dem Unternehmen und dem Kunden, einschließlich dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen und aller Bestellungen. „**CellFX Marketplace**“ bezeichnet die vom Unternehmen gehostete(n) Website(s), wo seine Kunden Waren und/oder Dienstleistungen kaufen und/oder auf Informationen über die Waren und/oder Dienstleistungen des Unternehmens zugreifen können. Sowohl „**Unternehmen**“ als auch „**Pulse Biosciences**“ bezeichnen Pulse Biosciences, Inc., ein in Delaware ansässiges Unternehmen oder eine hundertprozentige Tochtergesellschaft von Pulse Biosciences, Inc., sofern dem der Kunde und Pulse Biosciences, Inc. zugestimmt haben. „**Konsole**“ bezeichnet jede/alle CellFX-Systemkonsole(n), die vom Unternehmen oder in seinem Auftrag zum Verkauf hergestellt werden (siehe zum Beispiel Artikel CFX10 in der aktuellen Produktliste des Unternehmens), einschließlich der Hardware, Software und Firmware, die das Unternehmen dem Kunden als Teil der Konsole(n) bereitstellt, um deren Funktion zu gewährleisten. Dazu können auch Komponententeile gehören, die von anderen Herstellern/Softwareentwicklern hergestellt wurden. „**Kunde**“ bezeichnet die juristische oder natürliche Person, die in einer Bestellung als Käufer von Waren identifiziert wird, und schließt den Endnutzer einer Konsole ein. „**Cycle Unit (Zyklus-Einheit)**“ bezeichnet einheitenbasierte Gutschriften, die von Zeit zu Zeit vom Unternehmen festgelegt werden und von jeder Konsole benötigt werden, um Patienten die Nano-Pulse Stimulation™ (NPS)-Technologie bereitzustellen (siehe z. B. Artikel CU05 in der aktuellen Produktliste des Unternehmens). „**Tatsächlicher Versandzeitpunkt**“ bezeichnet in Bezug auf Waren das Datum und die Uhrzeit, zu der diese Waren vom Unternehmen oder in seinem Namen an den vereinbarten Bestimmungsort versandt wurden. „**Finanzierungsvereinbarung**“ bezeichnet jede Leih-, Leasing- oder andere Finanzierungsvereinbarung oder jede Einigung zwischen dem Leasinggeber (siehe unten, Abschnitt 7.2) und dem Kunden in Bezug auf Waren. „**Waren**“ bezeichnet alle Konsolen, Handstücke, Spitzen, Cycle Units (Zyklus-Einheiten) oder andere Produkte, einschließlich Gerätschaften, die der Kunde direkt oder indirekt vom Unternehmen gekauft hat. Dies umfasst auch Produkte, die der Leasinggeber im Auftrag des Kunden gemäß einer Finanzierungsvereinbarung gekauft hat. „**Handstück**“ bezeichnet alle CellFX-Universalhandstücke, die zum Verkauf durch das Unternehmen oder in seinem Auftrag hergestellt werden und für den Betrieb einer Konsole erforderlich sind (siehe z. B. Artikel CH03 in der aktuellen Produktliste des Unternehmens). „**Einzeltransaktion**“ bezeichnet jede Bestellung, die vom Unternehmen angenommen wurde, wie hierin vorgesehen. „**Geistige Eigentumsrechte**“ bezeichnet alle gewerblichen und sonstigen geistigen Eigentumsrechte, die Folgendes umfassen oder sich darauf beziehen: (i) Patente; (ii) Marken; (iii) Internet-Domännennamen, unabhängig davon, ob es sich um Marken handelt oder nicht, die von einem autorisierten privaten Registrar oder einer Regierungsbehörde registriert wurden, Webadressen, Webseiten, Websites und URLs; (iv) urheberrechtlich geschützte Werke, Ausdrucksformen, Designs und Designregistrierungen, unabhängig davon, ob sie urheberrechtlich geschützt sind oder nicht, einschließlich urheberrechtlich geschützter und urheberrechtlich schützbarer Werke, Software, Firmware, Anwendungsprogrammierschnittstellen, Architektur, Dateien, Aufzeichnungen, Daten, Dateien und Datenbanken und sonstige Spezifikationen und Dokumentation; (v) Geschäftsgeheimnisse; und (vi) alle gewerblichen und sonstigen geistigen Eigentumsrechte sowie alle Rechte, Interessen und Schutzmaßnahmen, die mit den vorstehenden Elementen verbunden, gleichwertig oder ähnlich oder für deren Durchführung erforderlich sind, wie auch immer sie entstehen, in jedem Fall ob sie registriert sind oder nicht registriert und einschließlich aller Registrierungen und Anträge auf und Erneuerungen oder Erweiterungen solcher Rechte oder Formen des Schutzes gemäß den Gesetzen einer beliebigen Rechtsordnung in einem beliebigen Teil der Welt. „**Patente**“ bezeichnet alle Patente (einschließlich aller Neuausgaben, Teilungen, vorläufigen Anträge, Fortsetzungen und Fortsetzungen in Teilen, erneuten Prüfungen, Verlängerungen, Ersetzungen und Erweiterungen davon), Patentanmeldungen und andere Patentrechte und alle anderen von Regierungsbehörden ausgestellten Eigentumsnachweise für Erfindungen, einschließlich Erfindertifikate, kleine Patente und Patentgebrauchsmuster. „**Software**“ bezeichnet sämtliche Software, einschließlich bestehender Basissoftware, die mit einer beliebigen Konsole geliefert wird (wie gekauft), nachfolgende Modifikationen, Ersetzungen, Fehlerkorrekturen und Software-Upgrades. „**Spezifikationen**“ bezeichnet veröffentlichte Gebrauchsanweisungen („**Instructions for Use - IFU**“), Benutzerhandbücher und Produktverpackungen, Versand-, Etikettierungs- und ähnliche Dokumentation, die das Unternehmen dem Kunden schriftlich (einschließlich elektronisch) zur Verfügung stellt und die von Zeit zu Zeit vom Unternehmen aktualisiert werden. „**Allgemeine Geschäftsbedingungen**“ bezeichnet die standardmäßigen Geschäftsbedingungen des Unternehmens für den kommerziellen Kauf und die Nutzung seines proprietären CellFX-Systems und zugehöriger Produkte, einschließlich der Bedingungen, die von Zeit zu Zeit auf der/den Website(s) des Unternehmens veröffentlicht werden, ob in Bezug auf CellFX Marketplace oder anderweitig. „**Handstück**“ bezeichnet alle CellFX-Behandlungsaufsätze, die vom Unternehmen oder in seinem Auftrag zum Verkauf hergestellt werden und die zur Abgabe von NPS-Impulsen an Patienten erforderlich sein können (siehe beispielsweise Artikel CTT0252

in der aktuellen Produktliste des Unternehmens), „**Marken**“ bezeichnet alle Rechte in und an US-amerikanischen und ausländischen Marken, Dienstleistungsmarken, Handelsaufmachungen, Handelsnamen, Markennamen, Logos, Firmennamen und Domännennamen sowie andere ähnliche Bezeichnungen der Quelle, des Sponsorings, der Zuordnung oder Herkunft, zusammen mit dem durch die vorstehenden Elemente symbolisierten Firmenwert, in jedem Fall ob eingetragen oder nicht eingetragen, und einschließlich aller Registrierungen und Anträge auf sowie Erneuerungen und Erweiterungen solcher Rechte und aller ähnlichen oder gleichwertigen Rechte oder Schutzformen in jedem Teil der Welt. „**Upgrade**“ bezeichnet je nach Fall ein Software-Upgrade oder ein Hardware-Upgrade.

1.2 Eine „**Bestellung**“ bezeichnet die schriftliche Anfrage des Kunden zum Kauf einer oder mehrerer Waren vom Unternehmen, unabhängig davon, ob sie elektronisch (z. B. durch eine auf dem CellFX Marketplace aufgegebene Bestellung) oder auf andere Weise geliefert wird, die Folgendes beinhaltet: (a) die zu kaufenden Waren, einschließlich Bestandseinheit (SKU), universeller Produktcode (UPC) oder eine andere Kennung, (b) die zu kaufende Menge, (c) der dann aktuelle Listenpreis für diese Waren, (d) die Rechnungsadresse und andere Informationen, die für den Abschluss des Verkaufs erforderlich sein können, und (e) die Adresse für die Lieferung der Waren (der „**vereinbarte Bestimmungsort**“). Alle anderen Bedingungen, die in der Bestellung des Kunden festgelegt sind, sind nicht Teil dieser Vereinbarung oder Verkaufsbedingungen.

1.3 Ein „**Software-Upgrade**“ ist eine neue Version der Software und ein „**Hardware-Upgrade**“ ist eine Änderung an der vorhandenen Hardware. Beide enthalten wesentliche neue Merkmale, Fähigkeiten, Anwendungen oder Funktionen, und können separat erworben werden. Produkt-„**Updates**“ hingegen sind alle Modifikationen oder Ersetzungen (einschließlich der Software), die Pulse Biosciences vorgibt. Sie werden ohne zusätzliche Kosten bereitgestellt, sofern nicht anders vereinbart.

2. KONSOLEN; AUTORISIERTE VERWENDUNG.

2.1 Die Nutzung einer Konsole ist nur Personen gestattet, die: (i) zugelassene Ärzte sind, die zur Behandlung von Patienten berechtigt sind, wie vom zuständigen staatlichen medizinischen Prüfungsausschuss in der Gerichtsbarkeit definiert, in der die Konsole betrieben wird (das „**Gebiet**“); oder (ii) unter der Aufsicht solcher zugelassenen Ärzte arbeiten, wie dies nach den geltenden Gesetzen und Vorschriften im Gebiet zulässig ist. Diese Personen werden gemeinsam als „**autorisierte Benutzer**“ bezeichnet. Waren dürfen nicht für Prozesse, Verfahren oder Experimente oder für andere Zwecke verwendet werden, für die die Konsole nicht vorgesehen ist, es sei denn, die Konsole wurde von der Behörde oder Organisation dazu freigegeben, die für die Genehmigung oder Freigabe und den Verkauf von Medizinprodukten innerhalb des Gebiets zuständig ist, und wie in den anwendbaren Gebrauchsanweisungen angegeben.

2.2 Der Kunde ist dafür verantwortlich sicherzustellen, dass alle autorisierten Benutzer über die erforderlichen Fähigkeiten verfügen, die Waren zu verwenden, wie von der zuständigen staatlichen medizinischen Überprüfungsbehörde im Gebiet definiert. Der Kunde wird jederzeit sicherstellen, dass der Kunde und die Mitarbeiter des Kunden, autorisierte Benutzer und Vertreter alle diesbezüglichen Bundes-, Landes- und lokalen Gesetze und Vorschriften vollständig einhalten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die diesbezüglichen Anforderungen staatlicher medizinischer Stellen und Zertifizierungsstellen, welche für diese Vereinbarung, die Waren und deren Verwendung relevant sind. Der Kunde wird nicht zulassen, dass eine Konsole von einer anderen Person verwendet oder betrieben wird als von Personal des Kunden, das von einem Mitarbeiter, Beauftragten oder Vertreter von Pulse Biosciences qualifiziert und geschult wurde. Der Kunde stellt sicher, dass autorisierte Benutzer die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Unternehmens und alle anwendbaren Spezifikationen einhalten. Der Kunde haftet gegenüber Pulse Biosciences in vollem Umfang für jede unsachgemäße oder unbefugte Verwendung von Waren.

2.3 Der Weiterverkauf von Konsolen ohne die schriftliche Genehmigung des Unternehmens ist strengstens untersagt. Wenn der Kunde gegen dieses Wiederverkaufsverbot verstößt, muss der Kunde dem Unternehmen einen Betrag in Höhe des zu diesem Zeitpunkt aktuellen Listenpreises einer neuen Konsole zuzüglich der damit verbundenen Inkassokosten als „**Pauschalschadensersatz**“ zahlen. Die Vertragsparteien beabsichtigen, dass der Pauschalschadensersatz eine Entschädigung und keine Strafe darstellt, und vereinbaren, dass der Schaden, der durch einen Verstoß gegen dieses Weiterverkaufsverbot verursacht wird, unmöglich oder sehr schwer genau abzuschätzen wäre und dass der Pauschalschadensersatz eine angemessene Schätzung des erwarteten tatsächlichen Schadens ist, der aus einer solchen Verletzung entstehen könnte.

2.4 Der Kunde erkennt an, dass der ordnungsgemäße Betrieb der Konsole die Verwendung von Verbrauchsmaterialien erfordert, die speziell entwickelt wurden, um die Kompatibilitäts-, Qualitäts- und Leistungsstandards des Unternehmens zu erfüllen, und erklärt sich dementsprechend damit einverstanden, solche Verbrauchsmaterialien, einschließlich Handstücke und Aufsätze, nur zu verwenden, wenn sie von Pulse Biosciences bereitgestellt oder ausdrücklich genehmigt wurden. Durch die Verwendung von Produkten, die nicht von Pulse Biosciences bereitgestellt oder ausdrücklich genehmigt wurden, mit einer Konsole, erlöschen alle Garantien für die Konsole.

2.5 Konsolen, die im Rahmen dieser Vereinbarung bereitgestellt werden, sind zum Zeitpunkt des Versands neu, sofern nicht anders angegeben; Konsolen können jedoch Komponenten enthalten, die zuvor in anderen Konsolen verwendet wurden. Konsolen, die bereits gebrauchte Komponenten enthalten, müssen die Spezifikationen für neu hergestellte Konsolen erfüllen oder übertreffen und sind durch die Konsolengarantie abgedeckt.

3. BERECHTIGUNG ZUR EINBINDUNG IN ARZTSUCHE.

Das Unternehmen ist hiermit berechtigt, nach eigenem Ermessen den Namen und die Kontaktinformationen des Kunden auf der/den Website(s) des Unternehmens als Teil seines Dienstes „ARZTSUCHE“ aufzulisten. Das Unternehmen erhebt keine Ansprüche oder Gewährleistungen in Bezug auf seinen Dienst ARZTSUCHE und behält sich das Recht vor, diesen Dienst zu ändern oder einzustellen, den Namen des Dienstes zu ändern oder Einträge nach eigenem Ermessen zu entfernen. Der Kunde kann diesen Dienst jederzeit und aus beliebigem Grund durch schriftliche Mitteilung an das Unternehmen kündigen.

4. PREISE UND STEUERN.

Kaufpreise gelten nur für den/die Artikel, für den/die solche Preise angegeben sind. Die aktuellen Preise für Verbrauchsmaterialien und andere einzelne Waren sind in **Anhang C** aufgeführt und unterliegen Preiserhöhungen. Das Unternehmen behält sich das Recht vor, die Gebühren für Cycle Units (Zyklus-Einheiten) mit einer Frist von sechzig (60) Tagen zu ändern. Preise und Bestellungen beinhalten keine nationalen, staatlichen oder lokalen Verbrauchssteuern, Verkaufs-, Gebrauchs-, Mehrwertsteuern oder andere Steuern, die jetzt oder später in Kraft treten („**Steuern**“). Wenn solche Steuern anfallen und das Unternehmen gesetzlich verpflichtet ist, solche Steuern zu erheben, sind diese Steuern in dem diesem Kunden in Rechnung gestellten Betrag enthalten. Wenn das Unternehmen solche Steuern im Zusammenhang mit dem Verkauf (zum Zeitpunkt des Verkaufs oder danach) zahlen muss, hat der Kunde dem Unternehmen alle für diese Steuern gezahlten Beträge zu erstatten.

5. VERSANDPLÄNE.

Das Unternehmen wird wirtschaftlich angemessene Anstrengungen unternehmen, um Versandpläne einzuhalten. Allerdings ist jedes Versanddatum oder jede Prognose bei einer Auftragsannahme nur eine Schätzung der Zeit, die für den Versand erforderlich ist. Das Unternehmen haftet gegenüber dem Kunden oder Dritten nicht für Verluste, Schäden oder Strafen, die sich aus Verzögerungen bei der Lieferung von Waren aus irgendeinem Grund ergeben, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Lieferverzögerungen, Herstellungsverzögerungen, Unterbrechungen des Transportunternehmens, höhere Gewalt, Arbeitskämpfe, Materialknappheit, Krieg, Aufruhr, Brand, Explosion, Terroranschläge oder Erdbeben. In jedem Fall gilt die Lieferfrist als um den Zeitraum der Verzögerung verlängert. Das Unternehmen behält sich das Recht vor, Bestände und Produktion nach eigenem Ermessen zuzuweisen.

6. TRANSPORT UND VERLUSTGEFAHR.

Sofern nicht anderweitig vereinbart, werden alle Waren fracht- und versicherungsfrei (CIP) an den benannten Bestimmungsort (Incoterms® 2020) versandt; die Preise beinhalten die Kosten für Verpackung, Versicherung und Versand für den Standardversand an den vereinbarten Bestimmungsort. Für den Versand von Aufsätzen über Nacht kann das Unternehmen eine Express-Bearbeitungsgebühr erheben. In keinem Fall werden normale Spediteure von Waren als Beauftragte von Pulse Biosciences erachtet, und Pulse Biosciences haftet nicht für Lieferverzögerungen. Das Unternehmen behält sich Teillieferungen vor. Das Eigentum an anderen Waren als Cycle Units (Zyklus-Einheiten), einschließlich des Verlustrisikos, geht mit dem Versand an den Kunden auf diesen über, und das Eigentum an Cycle Units (Zyklus-Einheiten) geht mit der Lieferung an das Kundenkonto im CellFX Marketplace auf den Kunden über. „Incoterms® 2020“ ist eine Marke der Internationalen Handelskammer (ICC). Die Verwendung dieser Marke impliziert keine Verbindung mit, Zustimmung oder Sponsoring durch die ICC, und die hierin enthaltenen Incoterms-Regeln sind durch Urheberrechte geschützt, die Eigentum der ICC sind.

7. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN UND SONSTIGE RECHTE VON PULSE BIOSCIENCES.

7.1 Das Unternehmen kann nach eigenem Ermessen, ohne Haftung oder Strafe, jede einzelne Transaktion stornieren, wenn (a) das Unternehmen feststellt, dass der Kunde oder der Leasinggeber gegen Zahlungsverpflichtungen aus dieser Vereinbarung oder anderweitig gegen dieser Vereinbarung verstößt, oder (b) das Unternehmen feststellt, dass die finanzielle Lage oder Kreditwürdigkeit des Kunden unzureichend oder unbefriedigend ist. Auf angemessene Anfrage wird der Kunde dem Unternehmen gegebenenfalls Erklärungen zur Verfügung stellen, die die finanzielle Lage des Kunden und/oder des Leasinggebers belegen. Der Kunde muss das Unternehmen unverzüglich über alle Ereignisse informieren, die eine wesentliche nachteilige Auswirkung auf die Geschäfts- oder Finanzlage des Kunden haben könnten. Der Kunde hat kein Recht, einzelne Transaktionen zu stornieren oder zu ändern.

7.2 Sofern von Pulse Biosciences nicht ausdrücklich schriftlich anderweitig genehmigt, ist die Zahlung des vollen Kaufpreises aller Waren vor dem Versand an den Kunden fällig. Zahlungen für Konsolen müssen per Kreditkarte, Banküberweisung oder PayPal oder auf andere vom Unternehmen autorisierte Weise (z. B. SEPA AA, BACS)

erfolgen. Zahlungen für Verbrauchsmaterialien (Handstücke, Cycle Units (Zyklus-Einheiten) usw.) müssen per Kreditkarte oder PayPal über das angegebene Website-Portal erfolgen. Alle Zahlungen müssen in der Währung erfolgen, die in der veröffentlichten Preisliste des Unternehmens angegeben ist, und erfolgen an Pulse Biosciences an seinem Hauptsitz in Hayward, Kalifornien, oder eine andere Niederlassung, die in der Auftragsannahme angegeben ist. Der Kunde verpflichtet sich, alle Beträge bei Fälligkeit unverzüglich zu zahlen. Der Kunde verpflichtet sich ferner, eine Zinsgebühr in Höhe von eineinhalb Prozent (1,5 %) pro Monat auf unbezahlte Restbeträge zu zahlen, die mehr als dreißig (30) Tage überfällig sind. Alle Kundenbestellungen, einschließlich Cycle Units (Zyklus-Einheiten), unabhängig davon, ob sie per Telefon, E-Mail, auf andere elektronische Weise oder per Bestellformular getätigt werden, sind für den Kunden bindend. Im Falle einer Nichtzahlung erklärt sich der Kunde bereit, zusätzlich zu den fälligen Hauptbeträgen alle Inkassogebühren zu zahlen, die Pulse Biosciences entstehen, einschließlich der Gebühren eines Inkassobeauftragten, angemessener Anwaltsgebühren und Gerichtskosten. Der Kunde hat kein Recht, Waren nach dem Versand zurückzugeben, mit Ausnahme von nicht konformen Waren, die noch unter Garantie stehen (siehe Abschnitt 11 unten). Pulse Biosciences hat das Recht, Konsolen, Handstücke und Aufsätze wieder in seinen Besitz zu nehmen, falls der Kunde mit seinen Zahlungsverpflichtungen aus diesem Vertrag in Verzug gerät, und alle anderen Maßnahmen zu ergreifen, die erforderlich sind, damit das Unternehmen den vollen Nutzen aus den nach den geltenden Gesetzen im Gebiet verfügbaren Schutzvorkehrungen ziehen kann.

7.3 Soweit der Kunde eine Dittleasinggesellschaft, Bank oder einen anderen Kreditgeber (jeweils ein „**Leasinggeber**“) zum Kauf von Waren einsetzt, gelten die folgenden Sonderbedingungen: (i) Der Kunde erklärt, garantiert und stimmt zu, dass kein Finanzierungsvertrag zum Inhalt haben darf, das Unternehmen in irgendeiner Weise zu verpflichten oder zu binden. Das Unternehmen ist keine Partei eines Finanzierungsvertrags und nicht daran gebunden. (ii) Das Unternehmen darf keine Finanzierungserklärung (UCC-1 usw.) oder ein anderes Dokument mit ähnlicher Wirkung, das alle oder einen Teil der Waren abdeckt, oder sich selbst als Schuldner in Bezug darauf aufführt, ausfertigen, genehmigen oder deren Hinterlegung in einem Registeramt gestatten. (iii) Das Unternehmen hat das Recht, alle tatsächlichen oder vorgeschlagenen Finanzierungsverträge auf Anfrage und in Übereinstimmung mit Abschnitt 12 zu prüfen und zu inspizieren. (iii) Ungeachtet eines Finanzierungsvertrags ist der Kunde der wirtschaftliche Eigentümer und Nutzer der Waren. Der Kunde ist dafür verantwortlich, alle Zahlungen, die dem Unternehmen geschuldet werden, zu sichern und zu leisten, oder alternativ dafür, solche Zahlungen im Namen des Kunden leisten zu lassen. (iv) Der Leasinggeber kann von ihm gehaltene Schulden, die durch Waren gesichert sind, an eine andere Person abtreten oder anderweitig übertragen, und diese andere Person wird daraufhin mit allen diesbezüglichen Vorteilen ausgestattet, die dem Leasinggeber hierin oder anderweitig gewährt werden, jedoch vorbehaltlich der allgemeinen Geschäftsbedingungen des Unternehmens.

7.4 Zur Klarstellung: Die Garantien aus Abschnitt 11 gelten zugunsten des rechtmäßigen Eigentümers der Waren. Ungeachtet gegenteiliger Bestimmungen können der Kunde und der Leasinggeber auf schriftlichen Antrag des Leasinggebers und vorbehaltlich der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Unternehmens, die nicht unangemessen verweigert werden darf, Waren zusammen mit den hierunter festgelegten Rechten, Pflichten und Lizenzen des Kunden den vom Leasinggeber benannten Drittpartei-Käufer abtreten, verkaufen oder anderweitig übertragen.

8. PRODUKTÄNDERUNGEN UND VERBESSERUNGEN.

Pulse Biosciences behält sich das Recht vor, Änderungen und/oder Verbesserungen an Konsolen, Software, Waren und anderem Zubehör und Produkten vorzunehmen, ohne verpflichtet zu sein, diese Änderungen bei Konsolen, Software oder anderen Waren im Eigentum des Kunden durchzuführen. Das Unternehmen behält sich das Recht vor, nach eigenem Ermessen vom Kunden zu verlangen, Software-, Handstück-, Aufsatz- und/oder Konsolenrevisionen oder -verbesserungen zu akzeptieren, die das Unternehmen für notwendig erachtet. Der Kunde muss jede Konsole, jedes Handstück und jeden Aufsatz für alle vom Unternehmen erforderlichen Änderungen oder Ersetzungen in angemessener Weise verfügbar machen.

9. SOFTWARELIZENZ.

9.1 Die gesamte Software wird im Rahmen einer eingeschränkten, persönlichen, nicht übertragbaren (ohne Recht auf Unterlizenzierung), nicht ausschließlichen und vollständig widerruflichen Lizenz an den Kunden (die „**Softwarelizenz**“) lizenziert und nicht verkauft, und das Recht des Kunden, die Software im Rahmen der Softwarelizenz zu nutzen, ist ausschließlich im Zusammenhang mit der autorisierten Nutzung der Waren und ausdrücklich durch die Bedingungen dieser Vereinbarung beschränkt. Die Softwarelizenz wird dem Kunden nur in dem Umfang zur Verfügung gestellt, in dem die Vereinbarung zwischen dem Unternehmen und dem Kunden ordnungsgemäß ausgeführt wurde, deren Bestimmungen und Bedingungen gültig und in Kraft sind, ohne dass der Kunde dagegen verstoßen hat, und in dem alle fälligen Zahlungen im Rahmen dieser Vereinbarung und aller damit verbundenen Vereinbarungen, sofern vorhanden, unverzüglich gezahlt wurden. Der Kunde darf die Software zum Betrieb der Konsolen des Kunden nur in maschinenlesbarer Form und nur in Kombination mit den Waren verwenden, mit denen diese Software geliefert wird. Unter der Softwarelizenz wird kein Recht zur Nutzung der Software gewährt

oder impliziert, außer wie hierin ausdrücklich vorgesehen, und Pulse Biosciences behält sich alle nicht ausdrücklich gewährten Rechte vor.

9.2 Der Kunde darf die Software und alle Waren nur gemäß den Anweisungen und Spezifikationen des Unternehmens verwenden, die jeweils in Kraft sind oder anderweitig ausdrücklich schriftlich vom Unternehmen genehmigt werden. Der Kunde darf keine Software oder Teile davon an Dritte weitergeben oder bereitstellen. Der Kunde darf nicht: (i) eine Konsole oder Teile oder Komponenten davon (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Software) kopieren, modifizieren, entfernen, davon abgeleitete Werke erstellen, manipulieren oder anderweitig ändern; (ii) es sei denn, eine solche Einschränkung ist gesetzlich verboten und kann vom Kunden nicht aufgehoben werden, darf der Kunde kein Reverse-Engineering jeglicher Waren oder des Quellcodes der Software durchführen, oder diese dekompileieren oder demontieren, oder anderweitig versuchen, Informationen über die Funktionsweise von Waren oder den Quellcode der Software abzuleiten oder zu erhalten; oder (iii) die Nutzung einer Konsole an Dritte verkaufen, verleihen, vermieten, leasen oder anderweitig übertragen, die nicht ordnungsgemäß von Pulse Biosciences für die Nutzung der Konsole geschult und zertifiziert wurden (jedes der vorstehenden stellt eine „**verbotene Handlung**“ dar), und jeder Versuch, dies zu tun, macht die Softwarelizenz null und nichtig. Der Kunde hält Pulse Biosciences schadlos gegenüber jeglicher Haftung, Verluste oder Kosten, ob direkt oder indirekt, die sich aus einer verbotenen Handlung ergeben. Für die Zwecke dieser Vereinbarung gilt jede Nutzung oder versuchte Nutzung der Software und/oder der Konsole zur Umgehung der Zahlung einer Zyklus-Einheitsgebühr als unsachgemäße Manipulation und ist verboten. Pulse Biosciences behält sich das Recht vor, jede Konsole zu deaktivieren, wenn es verbotene Handlungen vermutet oder feststellt. Der Kunde verpflichtet sich, alle Verpflichtungen einzuhalten, die Pulse Biosciences von Dritten in Bezug auf Software oder Hardware von Dritten auferlegt werden, die in Waren integriert sein können.

9.3 Ungeachtet des Vorstehenden darf der Kunde eine Konsole an einen Dritten weiterverkaufen, verleihen, vermieten, leasen oder anderweitig übertragen, wenn: (i) der Dritte ein zugelassener Arzt ist, der vom Unternehmen geschult und zertifiziert wurde, da der Arzt über aussagekräftige Erfahrung in der Diagnose und Behandlung von Hautläsionen mit energiebasierten Geräten oder Operationen verfügt, (ii) die Konsole innerhalb der Gerichtsbarkeit des Dritten rechtmäßig betrieben werden kann, und (iii) die Konsole zunächst auf Kosten des Kunden an das Unternehmen zurückgegeben wird, damit die Konsole kalibriert, getestet und auf die ursprünglichen Werkseinstellungen zurückgesetzt werden kann und damit die Software vom Unternehmen nach eigenem Ermessen aktualisiert werden kann, und ferner vorausgesetzt, dass das Unternehmen dem Weiterverkauf oder einer anderen Übertragung zugestimmt hat, wobei eine solche Zustimmung keine unzumutbaren Bedingungen enthalten, verzögert oder verweigert werden kann. Im Falle eines autorisierten Weiterverkaufs oder einer anderen Übertragung gemäß diesem Abschnitt 9.3 wird das Unternehmen auf Kosten des Kunden den Versand sowohl an das Unternehmen als auch an den neuen Drittnutzer der Konsole veranlassen.

10. RECHT AUF PRÜFUNG.

Das Unternehmen hat das Recht (während angemessener Geschäftszeiten und mit einer Benachrichtigung des Kunden mindestens 48 Stunden im Voraus), die Räumlichkeiten des Kunden zu folgenden Zwecken zu betreten: Einrichten, Prüfen, Aktualisieren (einschließlich Software-Upgrades), Zugreifen auf, Reparieren und/oder Abrufen von Daten von Waren, die zu diesem Zeitpunkt im Eigentum oder unter der Kontrolle des Kunden sind; und zur Bestätigung der Einhaltung der Bedingungen dieser Vereinbarung durch den Kunden. Das Unternehmen kann nach eigenem Ermessen sicherstellen, dass die gezahlten Gebühren für die Cycle Unit (Zyklus-Einheit) korrekt sind, indem es die Software und/oder Konsole aktualisiert, um entweder elektronische Daten abzurufen oder einen Datenaustausch von Pulse Biosciences zur Konsole mit einer Breitband- oder einer anderen akzeptablen Hochgeschwindigkeits-Internetverbindung, wie unten angegeben, zu ermöglichen. Andere Methoden, um sicherzustellen, dass Gebühren für Cycle Units (Zyklus-Einheiten) in Übereinstimmung mit den geltenden allgemeinen Geschäftsbedingungen bezahlt werden, können nach alleinigem Ermessen von Pulse Biosciences implementiert werden und können beinhalten, sind aber nicht beschränkt auf (i) das Anfordern von Informationen vom Kunden; (ii) Anpassen der Anzahl der auf der/den Konsole(n) des Kunden verfügbaren Cycle Units (Zyklus-Einheiten); oder (iii) persönliche Überprüfung durch Mitarbeiter des Unternehmens. Das Unternehmen kann zusätzliche Software oder Ausrüstung installieren, um die Überwachung oder Aktualisierung zu beeinflussen, die für die Überprüfung der Anzahl der Cycle Units (Zyklus-Einheiten) relevant ist. Der Kunde kooperiert mit Pulse Biosciences bei der Bereitstellung des Zugriffs auf die Konsole und die Software (mit angemessener Frist, wie oben erwähnt), um die oben beschriebene Aktualisierung und Überwachung durchzuführen. Der Kunde darf niemandem außer autorisiertem Personal des Unternehmens gestatten, solche Überwachungssoftware oder -geräte zu ändern oder zu entfernen. Die Nichteinhaltung einer Bestimmung der allgemeinen Geschäftsbedingungen durch den Kunden berechtigt das Unternehmen zu einem Unterlassungsanspruch, um die weitere Nutzung der Software und der Konsole zu verhindern, bis dieser Verstoß zur Zufriedenheit von Pulse Biosciences behoben ist. Pulse Biosciences

behält sich das Recht vor, Cycle Units (Zyklus-Einheiten) und Kundenservice für jeden zu verweigern, der eine Konsole über einen Drittanbieter kauft.

11. EINGESCHRÄNKTE PRODUKTGARANTIE; ERWEITERTE GARANTIE UND HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG.

11.1 Konsolengarantie. Der Garantiezeitraum für jede Konsole läuft vom Zeitpunkt des Inkrafttretens bis zum früheren Zeitpunkt von (i) zwei (2) Jahren nach Lieferung der Konsole an den vereinbarten Bestimmungsort und (ii) sechsundzwanzig (26) Monaten ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens („**Standard-Garantiezeitraum für Konsolen**“). Das Unternehmen garantiert dem Kunden, dass die Konsole während des Standard-Garantiezeitraums der Konsole frei von Material- und Verarbeitungsfehlern ist und im Wesentlichen den für die Konsole geltenden Spezifikationen entspricht, so wie diese Spezifikationen zum Zeitpunkt des Versands lauteten („**Konsolengarantie**“).

11.2 Handstückgarantie. Der Garantiezeitraum für jedes Handstück läuft ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens bis zum zweijährigen Jahrestag des Zeitpunkts des Inkrafttretens für Handstücke, die mit einer neu erworbenen CellFX-Konsole geliefert wurden, und bis zum einjährigen Jahrestag des Zeitpunkts des Inkrafttretens für alle anderen Handstücke, d. h. separat erworbene Handstücke („**Standard-Garantiezeitraum für Handstücke**“). Das Unternehmen garantiert dem Kunden, dass das/die Handstück(e) während der Handstück-Garantiezeit frei von Material- und Verarbeitungsfehlern sind und im Wesentlichen den für das/die Handstück(e) geltenden Spezifikationen entsprechen, wie diese zum Zeitpunkt des Versanddatums lauteten („**Handstückgarantie**“).

11.3 Aufsatzgarantie. Die Aufsätze sind frei von Material- und Verarbeitungsfehlern und entsprechen beim Versand im Wesentlichen den für den Aufsatz bzw. die Aufsätze geltenden Spezifikationen („**Aufsatzgarantie**“). Das Unternehmen wird jeden defekten Aufsatz kostenlos ersetzen, wenn sie beim Unternehmen am oder vor dem „Verwendbar bis“-Datum des Aufsatzes oder innerhalb von sechs Monaten nach ihrer genutzten Betriebszeit eingehen, je nachdem, was später ist („**Garantiezeitraum für Aufsätze**“).

11.4 Erweiterte Garantien. Von Zeit zu Zeit kann das Unternehmen nach eigenem Ermessen erweiterte Garantieprogramme anbieten, die Serviceleistungen für Waren nach Ablauf der Standardgarantiezeit für Konsolen, der Standardgarantiezeit für Handstücke und/oder der Standardgarantiezeit für Aufsätze umfassen (jeweils ein „**Erweitertes Garantieprogramm**“). Die Geschäftsbedingungen für jedes dem Kunden angebotene erweiterte Garantieprogramm werden in einer separaten, vom Unternehmen unterzeichneten Rechnung dargelegt, die die spezifischen Waren benennt, die von der erweiterten Garantie abgedeckt sind, die Laufzeit oder die Bedingungen des erweiterten Garantiezeitraums, zum Beispiel, der Standard-Garantiezeitraum für die Konsole + 2 Jahre (jeweils ein „**erweiterter Garantiezeitraum**“), sowie den vom Kunden für jede verlängerte Garantie zu zahlenden Preis. Alle solchen Bedingungen werden hierin durch diese Bezugnahme aufgenommen. Zahlungen für erweiterte Garantien sind nicht erstattungsfähig. Jeder verlängerte Garantiezeitraum, jeder Standard-Garantiezeitraum für Konsolen, jeder Standard-Garantiezeitraum für Handstücke und jeder Standard-Garantiezeitraum für Aufsätze wird hierin als „**Garantiezeitraum**“ bezeichnet.

11.5 Während jeden anwendbaren Garantiezeitraums wird das Unternehmen nach eigenem Ermessen und ohne zusätzliche Kosten für den Kunden alle Waren entweder reparieren oder ersetzen, die nach einer Untersuchung durch Pulse Biosciences nach vernünftigen Maßstäben nicht den anwendbaren vorstehenden Garantien entsprechen. Dieser Abschnitt 11 legt das einzige und ausschließliche Rechtsmittel des Kunden in Bezug auf eine Verletzung einer Garantie des Unternehmens fest. Niemand ist befugt, das Unternehmen an Verpflichtungen oder Verbindlichkeiten zu binden, die über die hierin gewährten Garantien im Zusammenhang mit dem Verkauf von Waren hinausgehen, und diese eingeschränkten Garantien gelten nur für den/die ursprünglichen Käufer der Waren und sind nicht übertragbar, mit Ausnahme der Programme zur erweiterten Garantie, die alle zugunsten des/der ursprünglichen Käufer(s) der garantierten Waren sowie für jeden der zulässigen Übertragungsempfänger der garantierten Waren während der Laufzeit der erweiterten Garantie gewährt werden. Jeder zugelassene Übertragungsempfänger wird hierin als „**Kunde**“ bezeichnet.

11.6 Diese Garantien erstrecken sich nicht auf Produkte (einschließlich Software), die nicht vom Unternehmen bereitgestellt werden. Darüber hinaus sind die hierin gewährten Garantien davon abhängig, dass der Kunde den Kaufpreis der Waren und jeglichen erweiterten Garantieprogramms bezahlt sowie die Konsole gemäß allen Anweisungen und Spezifikationen ordnungsgemäß verwendet. Das Unternehmen hat im Rahmen einer Garantie keine Verpflichtungen, es sei denn, der Kunde meldet den Anspruch unverzüglich und das Unternehmen bestätigt zu seiner angemessenen Zufriedenheit, dass die Waren nicht konform sind und eine Garantie gilt.

11.7 Alle Garantien hierunter unterliegen den folgenden Ausschlüssen: (a) Die oben genannten Garantien gelten nicht, wenn die Waren Missbrauch, falschem Gebrauch, Manipulation, Vernachlässigung, Fahrlässigkeit, Unfall, unsachgemäßer Prüfung, unsachgemäßer Lagerung, unsachgemäßem Betrieb oder Handhabung, nicht autorisierter Reparatur oder Änderung, anormaler physischer Belastung, anormalen Umgebungsbedingungen, Verwendung im

Widerspruch zu den anwendbaren Gebrauchsanweisungen oder Verwendung in einer anderen Betriebsumgebung als der in den Spezifikationen beschriebenen Betriebsumgebung ausgesetzt waren; (b) die oben genannten Garantien gelten nicht für Waren, die durch physische, elektrische oder Ausfälle der Telekommunikationsinfrastruktur außerhalb der Konsole beschädigt wurden; (c) im Falle einer Verletzung des Vertrags durch den Kunden wird keine Garantie gewährt; (d) ungeöffnete Verbrauchsmaterialien, die das Verfallsdatum der Sterilisation überschritten haben, fallen nicht unter die Garantie; (e) die Verwendung der Waren (einschließlich der Konsole und der Software) für Zwecke, für die sie nicht bestimmt sind, führt zum Erlöschen aller Garantien; (f) Komponenten der Waren, die durch ein Update ersetzt wurden, das dem Kunden kostenlos von Pulse Biosciences zur Verfügung gestellt wurde, unterliegen nicht der Garantie; und (h) auf Waren, die mit nicht genehmigten Verbrauchsmaterialien verwendet werden, die von Personen verwendet werden, die nicht ordnungsgemäß geschult oder befugt sind, oder auf eine Weise verwendet werden, die nicht ihren Spezifikationen entspricht, wird keine Garantie gewährt. Physische Reparaturen im Rahmen der Garantie oder ersetzte Teile werden nur für den nicht abgelaufenen Teil der ursprünglichen Garantiezeit garantiert. Pulse Biosciences akzeptiert kein Produkt, das für Serviceleistungen oder Garantien zurückgesendet wird, es sei denn, es wurde zuvor eine Rücksendegenehmigungsnummer von der Kundendienstabteilung des Unternehmens eingeholt.

11.8 AUSSER WIE IN DIESEM ABSCHNITT 11 FESTGELEGT UND SOWEIT NACH GELTENDEM RECHT ZULÄSSIG, SCHLIESST PULSE BIOSCIENCES ALLE GARANTIEEN AUS, OB AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND, SCHRIFTLICH ODER MÜNDLICH, EINSCHLIESSLICH, ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF DIE GARANTIEEN DER MARKTFÄHIGKEIT, EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK UND NICHTVERLETZUNG, SOWIE ALLE GARANTIEEN AUS GEPFLOGENHEITEN ODER HANDELSBRAUCH ODER SONSTIGEN GRUNDLAGEN. DARÜBER HINAUS GARANTIEERT PULSE BIOSCIENCES NICHT, DASS DER BETRIEB DER SOFTWARE UND DER KONSOLEN UNUNTERBROCHEN ODER FEHLERFREI ERFOLGT. IN KEINEM FALL IST PULSE BIOSCIENCES HAFTBAR FÜR SONDER-, INDIREKTE, NEBEN-, STRAF- ODER FOLGESCHÄDEN, DIE SICH AUS DIESER VEREINBARUNG, DER LEISTUNG, DER VERWENDUNG ODER DER UNFÄHIGKEIT DER VERWENDUNG EINER KONSOLE ODER SOFTWARE ERGEBEN, DARAUSS HERVORGEHEN ODER DAMIT IN VERBINDUNG STEHEN. DABEI SPIELT ES KEINE ROLLE, OB EINE SOLCHE HAFTUNG AUS JEGLICHEN ANSPRÜCHEN AUFGRUND EINER VERTRAGS-, GARANTIE-, DELIKTISCHER, PRODUKTBEZOGENER HAFTUNGS- ODER ANDERWEITIGEN ANSPRÜCHEN ENTSTEHT, SELBST WENN PULSE BIOSCIENCES AUF DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER VERLUSTE ODER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE UND UNGEACHTET DES VERSAGENS DES WESENTLICHEN ZWECKES JEGLICHER EINGESCHRÄNKTER GARANTIE. DIE GESAMTHAFTUNG VON PULSE BIOSCIENCES, DIE SICH AUS ODER IM ZUSAMMENHANG MIT DIESER VEREINBARUNG AUS ALLEN KLAGEGRÜNDEN UND UNTER ALLEN HAFTUNGSTHEORIEN ERGIBT, AUSSER WENN SIE DURCH VORSÄTZLICHES FEHLVERHALTEN VERURSACHT WURDE, DARF DIE GESAMTHÖHE DER GEBÜHREN NICHT ÜBERSCHREITEN, DIE PULSE BIOSCIENCES TATSÄCHLICH VON ODER IM NAMEN DES KUNDEN FÜR DAS/DIE PRODUKT(E) ERHALTEN HAT, DAS/DIE ZU DEM BEANSPRUCHTEN VERLUST ODER SCHADEN IN DEN ZWÖLF (12) MONATEN VOR EINEM SOLCHEN VERLUST GEFÜHRT HAT. EINIGE GERICHTSBARKEITEN ERLAUBEN DEN AUSSCHLUSS BESTIMMTER STILLSCHWEIGENDER GARANTIEEN ODER BESTIMMTER HAFTUNGSBESCHRÄNKUNGEN MÖGLICHERWEISE NICHT. DAHER GELTEN DIE HIER BESCHRIEBENEN AUSSCHLÜSSE, SOWEIT GESETZLICH VERBOTEN, EVENTUELL NICHT FÜR DEN KUNDEN. DIE PARTEIEN ERKENNEN AN, DASS DIE VORSTEHENDEN BESCHRÄNKUNGEN UND EINSCHRÄNKUNGEN SOWIE DIE IN DIESER VEREINBARUNG ANGEgebenEN PREISE WESENTLICHE BESTANDTEILE DER GESCHÄFTSGRUNDLAGE SIND UND DIE IN DIESER VEREINBARUNG FESTGELEGTEN RISIKOZUWEISUNGEN WIDERSPIEGELN, UND DASS PULSE BIOSCIENCES DIESER VEREINBARUNG OHNE DIE VORSTEHENDEN BESCHRÄNKUNGEN SEINER HAFTUNG UND DIE HIERIN ENTHALTENEN GARANTIEAUSSCHLÜSSE NICHT EINGEHEN WÜRDEN.

11.9 Für weitere Informationen zu diesen Garantien oder um die Erfüllung einer Verpflichtung im Rahmen einer Garantie durchzusetzen, muss der Kunde die Kundendienstabteilung des Unternehmens unter 833.257.3393 kontaktieren. Die oben genannten eingeschränkten Garantien verleihen dem Kunden bestimmte gesetzliche Rechte, und der Kunde kann auch andere Rechte haben, die von Land zu Land und Staat zu Staat variieren.

11.10 Das folgende informelle Streitbeilegungsverfahren steht zur Verfügung, wenn ein Kunde der Ansicht ist, dass das Unternehmen seinen Verpflichtungen aus einer Garantie nicht nachgekommen ist: Schlichtung vor einem gemeinsam ausgewählten Schlichtungsdienst eines Drittanbieters, gefolgt von einem verbindlichen Schiedsverfahren gemäß Abschnitt 22 unten. Der Kunde muss diese alternativen Streitbeilegungsverfahren nutzen, bevor er einen Rechtsbehelf vor Gericht einlegt.

12. MARKEN UND URHEBERRECHTE.

12.1 Das Unternehmen ist Eigentümer der Marken CellFX, CellFX Marketplace, CellFX Cloud Connect, Nano-Pulse Stimulation, NPS und Pulse Biosciences sowie anderer Marken (einschließlich stilisierter Logos) in den Vereinigten

Staaten und weltweit. Pulse Biosciences ist auch der Eigentümer aller schriftlichen Materialien, die dem Kunden direkt vom Unternehmen oder über einen Drittanbieter oder einen Website-Download zur Verfügung gestellt werden, einschließlich Schulungs-, Marketing-, Branding- und Werbematerialien sowie Materialien, die als Teil eines Werbepakets bereitgestellt werden (zusammenfassend **„Materialien“**), und solche Materialien sind durch US-amerikanische und internationale Urheberrechtsgesetze und -bestimmungen geschützt. Alle Materialien werden in der „vorliegenden Form“ zur Verfügung gestellt. Weder der Kunde noch Pulse Biosciences werden die Marken, Logos, Bilder oder Namen der anderen Partei ohne die schriftliche Genehmigung der anderen Partei in irgendeiner Weise für Werbung oder andere Formen der Öffentlichkeitsarbeit verwenden, außer gemäß Abschnitt 3 oben (**„Berechtigung zur Einbindung in Arztsuche“**).

12.2 Nach Abschluss der praktischen Schulung wird der Kunde ein autorisierter Benutzer der Waren des Unternehmens und in Verbindung damit berechtigt, die Marken und Materialien des Unternehmens ausschließlich für die Werbung des Kunden und die Erbringung von Dienstleistungen unter Verwendung des CellFX-Systems und in Übereinstimmung mit den hierin enthaltenen Bedingungen zu verwenden.

12.3 Vorbehaltlich der ausdrücklichen Rechte und Lizenzen, die das Unternehmen in dieser Vereinbarung gewährt, erkennt der Kunde an und stimmt zu, dass: (a) alle geistigen Eigentumsrechte des Unternehmens das alleinige und ausschließliche Eigentum des Unternehmens und seiner Lizenzgeber sind; (b) der Kunde im Rahmen dieser Vereinbarung kein Eigentumsrecht an den geistigen Eigentumsrechten des Unternehmens erwirbt; (c) jeglicher Geschäftswert, der aus der Nutzung der geistigen Eigentumsrechte des Unternehmens durch den Kunden entsteht, dem Unternehmen bzw. seinen Lizenzgebern zugute kommt; (d) falls der Kunde von Rechts wegen oder anderweitig Rechte an geistigem Eigentum an oder im Zusammenhang mit Waren erwirbt, diese Rechte hiermit unwiderruflich und ohne weitere Maßnahmen einer der Parteien an das Unternehmen oder seine Lizenzgeber übertragen werden; und (e) der Kunde die Rechte an geistigem Eigentum des Unternehmens nur in Übereinstimmung mit diesem Vertrag und den Anweisungen von Pulse Biosciences nutzen darf.

12.4 Diese Vereinbarung gewährt keiner der Parteien das Recht, die Marken der anderen Partei (oder die Marken der verbundenen Unternehmen dieser Partei) zu verwenden, außer wie in diesem Abschnitt 12.4 festgelegt. Vorbehaltlich der Markenrichtlinien von CellFX und Pulse Biosciences, die von Zeit zu Zeit nach alleinigem Ermessen des Unternehmens geändert werden können, sowie der Bedingungen dieser Vereinbarung, gewährt das Unternehmen dem Kunden hiermit eine nicht exklusive, nicht übertragbare und nicht unterlizenzierbare Lizenz zur Nutzung der Marken des Unternehmens im Gebiet während der Laufzeit, ausschließlich für oder in Verbindung mit der Verkaufsförderung und Bewerbung der Waren in Bezug auf die medizinischen Praxis des Kunden und der Nutzung des CellFX-Systems (die **„Markenlizenz“**). Der Kunde wird das Anzeigen oder Verwenden aller Unternehmensmarken unverzüglich einstellen oder die Art und Weise ändern, in der eine Unternehmensmarke in Bezug auf Waren angezeigt oder verwendet wird, wenn dies vom Unternehmen nach eigenem Ermessen verlangt wird. Soweit der Kunde Materialien des Unternehmens übersetzt oder übersetzen lässt, tritt der Kunde hiermit alle Urheberrechte an diesen Übersetzungen unwiderruflich an das Unternehmen ab, vorbehaltlich einer nicht exklusiven, nicht übertragbaren und nicht unterlizenzierbaren Lizenz an den Kunden, die hiermit vom Unternehmen gewährt wird, die Übersetzungen im Gebiet während der Laufzeit ausschließlich für oder in Verbindung mit der Verkaufsförderung und Bewerbung der Waren in Verbindung mit der medizinischen Praxis des Kunden und der Nutzung des CellFX-Systems zu verwenden. Abgesehen von diesen ausdrücklichen Lizenzen und der Softwarelizenz gewährt Pulse Biosciences dem Kunden keine stillschweigenden Rechte oder Lizenzen an den Waren oder an den geistigen Eigentumsrechten des Unternehmens.

12.5 Der Kunde darf Folgendes nicht unternehmen: (a) Maßnahmen ergreifen, die die Rechte des Unternehmens an oder an den geistigen Eigentumsrechten des Unternehmens beeinträchtigen könnten, einschließlich des Eigentums des Unternehmens oder dessen Ausübung; (b) Rechte, Titel oder Anteile des Unternehmens an den geistigen Eigentumsrechten des Unternehmens anfechten; (c) Ansprüche geltend machen oder Maßnahmen ergreifen, die dem Eigentum des Unternehmens an seinen geistigen Eigentumsrechten zuwiderlaufen; (d) überall auf der Welt Marken des Unternehmens oder andere Marken, die den Marken des Unternehmens ähnlich sind oder die Marken des Unternehmens vollständig oder in verwirrend ähnlichen Teilen enthalten, registrieren oder Registrierungen beantragen; (e) eine Marke irgendwo verwenden, die den Marken des Unternehmens verwirrend ähnlich ist, ganz oder in missverständlich ähnlichen Teilen; (f) sich an Handlungen beteiligen, die darauf abzielen, die Waren, das Unternehmen oder eine der Marken des Unternehmens herabzusetzen, ihren Wert zu verwässern oder sich negativ auf sie auszuwirken; (g) eine der Marken des Unternehmens zur Verwendung als Domainname ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Unternehmens missbrauchen; (h) Marken des Unternehmens oder Marken- oder Urheberrechtshinweise oder andere Hinweise auf Eigentumsrechte, die auf den Waren oder Materialien angebracht sind, ändern, verdecken oder entfernen; oder (i) geistige Eigentumsrechte des Unternehmens in einer Weise zu nutzen, die den Firmenwert oder den Ruf von Pulse Biosciences beeinträchtigt, verwässert, schädigt, gefährdet oder trübt. Der Kunde stimmt zu, dass die Verwendung aller Materialien den Markenrichtlinien von CellFX und Pulse Biosciences unterliegt, die dem Kunden zur Verfügung gestellt und auf dem CellFX

Marketplace veröffentlicht und durch diesen Verweis hierin aufgenommen werden. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, an geeigneten Stellen auf allen Materialien, die die Marken von Pulse Biosciences verwenden, anzugeben, dass es sich um Marken von Pulse Biosciences handelt, und das Symbol [™] oder [®] entsprechend einzufügen.

12.6 Der Kunde darf keine Urheberrechtshinweise oder Marken von den Waren oder Branding-Materialien von Pulse Biosciences entfernen. Der Kunde ist nicht berechtigt, eine der Marken von Pulse Biosciences in Verbindung mit den eigenen Markenzeichen oder Eigenmarken des Kunden oder für andere Zwecke zu verwenden, außer in der von Pulse Biosciences genehmigten Weise.

12.7 Bei Ablauf oder vorzeitiger Beendigung dieser Vereinbarung erlöschen die Lizenzrechte des Kunden gemäß dieser Vereinbarung sofort und der Kunde stellt unverzüglich alle Anzeigen, Werbung, Verkaufsförderung und Nutzung aller Marken des Unternehmens ein. Danach darf er keine Marke des Unternehmens mehr in Werbe- oder Verkaufsförderungsmaterialien oder auf Produkten verwenden bewerben oder anzeigen.

13. INTERNETVERBINDUNG.

Die Konsolen haben inhärente Funktionen, die eine regelmäßige Verbindung zum Internet erfordern, um eine optimale Funktionalität aufrechtzuerhalten. Die Konsolen funktionieren nicht, wenn sie nicht regelmäßig verbunden werden. Wenn Sie sie nicht regelmäßig mit dem Internet verbinden, kann dies zu Funktionseinschränkungen führen. Der Kunde gewährt Pulse Biosciences Fernzugriff auf die Konsole(n) des Kunden und gestattet dem Unternehmen, eine sichere Netzwerkverbindung zwischen der/den Konsole(n) und dem Unternehmen herzustellen, die Pulse Biosciences die Durchführung von Wartungs- und Reparaturarbeiten an der Konsole gemäß dieser Vereinbarung ermöglicht, und von jeder Konsole regelmäßig bestimmte Behandlungs- und Konsolennutzungs-, Nutzungs- und Leistungsdaten herunterzuladen. Solche Informationen können von Zeit zu Zeit von Pulse Biosciences verwendet werden, zum Beispiel zum Auffüllen des Bestands mit Aufsätzen, zum Sicherstellen des ordnungsgemäßen Betriebs und der Leistung der Konsole, zum Ausführen von Diagnosen, Aufzeichnen und Korrigieren von Fehlern, zur Überprüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der Konsole, der Aufsätze und der Cycle Units (Zyklus-Einheiten) und wie anderweitig vom Unternehmen gefordert. Die heruntergeladenen Informationen enthalten Daten, die den Kunden identifizieren, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Arztname(n) und Adresse(n) der Praxis. Die heruntergeladenen Informationen schließen jedoch individuell identifizierbare Gesundheitsinformationen oder personenbezogene Patientendaten aus und werden anonymisiert.

14. EINHALTUNG DER DATENSCHUTZGESETZE.

Jede Partei erklärt sich damit einverstanden, alle Gesetze, Regeln und Vorschriften in Bezug auf Datenschutz und Datensicherheit innerhalb des Gebiets einzuhalten, soweit diese Gesetze, Regeln und Vorschriften direkt auf diese Partei anwendbar sind.

15. VERTRAULICHKEIT.

Alle Informationen, Zeichnungen, Entwürfe, Handbücher, Beschreibungen, Software und alle anderen nicht öffentlichen Informationen, die Pulse Biosciences hierunter dem Kunden zur Verfügung stellt, bleiben das vertrauliche und urheberrechtlich geschützte Eigentum von Pulse Biosciences. Alle diese Informationen, sofern sie nicht öffentlich zugänglich sind, sind vom Kunden vertraulich zu behandeln und dürfen vom Kunden nicht an Dritte offenbart oder in irgendeiner Weise an Dritte weitergegeben oder vom Kunden verwendet werden, außer um die Waren zu verwenden und in Übereinstimmung mit dieser Vereinbarung.

16. ÖFFENTLICHE ANKÜNDIGUNGEN.

Der Kunde und Pulse Biosciences werden sich schriftlich über alle öffentlichen Ankündigungen/Erklärungen bezüglich der Nutzung der Konsole durch den Kunden sowie über alle öffentlichen Erklärungen des Kunden über die Konsole einigen. Ungeachtet des Vorstehenden erkennt der Kunde an und stimmt zu, dass Pulse Biosciences öffentliche oder mediale Ankündigungen bezüglich der Nutzung der Konsole durch den Kunden machen kann.

17. PRAKTISCHE SCHULUNG.

Bei Bedarf bietet das Unternehmen den autorisierten Benutzern des Kunden bis zu 10 Stunden berufsbegleitende praktische Schulungen zu den Waren an. Die praktische Schulung wird im gegenseitigen Einverständnis zwischen Pulse Biosciences und dem Kunden geplant. Die praktische Schulung am Gerät findet in der Regel am Standort des Kunden statt und wird nur in englischer Sprache durchgeführt. Darüber hinaus wird Pulse Biosciences nach eigenem Ermessen fortlaufende praktische Schulungen, Trainings und Unterstützung bereitstellen (z. B. vor Ort, per Tele-/Videokonferenz oder an einem bestimmten Ort).

18. BEENDIGUNG DER NUTZUNG.

Die Nutzung der Konsole(n) (einschließlich der Software) durch den Kunden unterliegt der Einhaltung der Nutzungs- und sonstigen Anforderungen, die in dieser Vereinbarung beschrieben sind (einschließlich, aber nicht beschränkt auf

die Bestimmungen zur „autorisierten Nutzung“ oben). Die Berechtigung des Kunden zum Betrieb der Konsole, der Markenlizenz und der Softwarelizenz erlischt automatisch, falls der Kunde diese Anforderungen nicht erfüllt.

19. RÜCKNAHMERICHTLINIE.

Alle Verkäufe sind endgültig. Es werden keine Waren oder Teile davon zur Rücksendung oder zum Ersatz angenommen, es sei denn, die Rücksendung wurde schriftlich von Pulse Biosciences genehmigt.

20. ZUSAMMENARBEIT UND BERICHTERSTATTUNG.

Der Kunde wird alle anwendbaren Gesetze, Regeln und Vorschriften in Bezug auf die Verwendung der Waren durch den Kunden einhalten und dem Unternehmen und den Aufsichtsbehörden Informationen und Unterstützung bereitstellen, die nach vernünftigen Maßstäben erforderlich sind, damit das Unternehmen die Anforderungen erfüllen kann, die dem Unternehmen als Hersteller von Medizinprodukten gemäß geltenden Verträgen, Gesetzen, Regeln und Vorschriften auferlegt werden. Zu diesen Anforderungen können ohne Einschränkung Anforderungen in Bezug auf Produkthaftung, Produktrückrufe und Meldepflichten für Medizinprodukte in Bezug auf Todesfälle und schwere Verletzungen im Zusammenhang mit den Waren gehören. Der Kunde informiert Pulse Biosciences innerhalb von 48 Stunden, wenn der Kunde Kenntnis von einem meldepflichtigen Ereignis bezüglich der Sicherheit von Waren erlangt, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Verwendung von Waren, die möglicherweise den Tod oder eine Verletzung verursacht oder dazu beigetragen haben, die zu einer dauerhaften Beeinträchtigung einer Körperfunktion führt.

21. GELTENDES RECHT; STREITBEILEGUNG.

Die Rechte und Pflichten der Parteien aus dieser Vereinbarung unterliegen in jeder Hinsicht den Gesetzen des Staates Kalifornien, Vereinigte Staaten von Amerika, und werden in Übereinstimmung mit diesen ausgelegt und durchgesetzt, ohne Rücksicht auf kollisionsrechtliche Regeln und Grundsätze. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen zu Verträgen über den internationalen Warenkauf wird ausdrücklich von dieser Vereinbarung ausgeschlossen. Alle Streitigkeiten oder Ansprüche, die sich aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung oder ihrer Verletzung ergeben, unterliegen einer unverbindlichen Schlichtung vor einem verbindlichen Schiedsverfahren in San Francisco County, Kalifornien, USA, gemäß den jeweils aktuellen Schiedsregeln der Internationalen Handelskammer (ICC) durch eine Schiedsperson, die von beiden Parteien vereinbart und in Übereinstimmung mit diesen Regeln ernannt wird. Die Bestimmungen über den Notschiedsrichter finden keine Anwendung. Die Schiedsperson stellt den Parteien einen schriftlichen Bericht aus, in dem die Grundlage jedes Schiedsspruchs aufgeführt ist. Das Urteil über den Schiedsspruch der Schiedsperson kann bei jedem zuständigen Gericht eingereicht werden. Vorbehaltlich der Verpflichtung der Parteien, Streitigkeiten gemäß diesem Absatz einem verbindlichen Schiedsverfahren vorzubringen, haben die kalifornischen Staatsgerichte des oben genannten Countys, Kalifornien, USA (oder, wenn es eine Bundesgerichtsbarkeit gibt, wie z. B. bei Waren und Software, das United States District Court for the Northern District of California) die ausschließliche Gerichtsbarkeit und den ausschließlichen Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ergeben. Der Kunde stimmt hiermit unwiderruflich der Zuständigkeit dieser Gerichte zu und verzichtet auf jegliche Einwände dagegen. Ungeachtet des Vorstehenden ist keine der Parteien daran gehindert, zu irgendeinem Zeitpunkt eine einstweilige Verfügung, einen billigeitsrechtlichen oder sonstigen vorläufigen Rechtsschutz zu beantragen oder eine gemäß diesem Absatz getroffene Entscheidung einer Schiedsperson einem für die strittige Angelegenheit zuständigen Gericht vorzulegen. Keine Klage, gleich welcher Form, die sich aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ergibt, kann vom Kunden später als zwölf (12) Monate nach dem ersten Erlangen der Kenntnis vom Klagegrund erhoben werden.

22. AUSFUHRKONTROLLEN.

Diese Vereinbarung unterliegt allen Gesetzen, Vorschriften oder anderen Beschränkungen, die jeweils von der US-Regierung für den Export aus den Vereinigten Staaten auferlegt werden. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, alle diese Exportgesetze, -vorschriften und -beschränkungen des US-Außenministeriums, des Handelsministeriums und/oder anderer relevanter Rechtsbehörden einzuhalten. Der Kunde wird die Konsole oder andere Waren in keiner Weise direkt oder indirekt versenden, übertragen oder exportieren, ohne zuvor alle erforderlichen Genehmigungen von den zuständigen Behörden eingeholt zu haben.

23. ALLGEMEINES RECHT.

Die Beziehung zwischen Pulse Biosciences und dem Kunden im Rahmen dieser Vereinbarung ist ausschließlich die von unabhängigen Vertragspartnern, und hierunter wird keine Partnerschaft, Vertretung, Anstellung, Franchise, Joint Venture oder andere Beziehung begründet. Die in dieser Vereinbarung verwendeten Bildunterschriften, Abschnitts- und Unterabschnittsüberschriften dienen nur der Übersichtlichkeit; sie dürfen nicht so ausgelegt werden, dass sie die Bedeutung eines Teils dieser Vereinbarung einschränken oder erweitern. Das Unternehmen behält sich das Recht vor, seine allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit und aus beliebigem Grund durch Veröffentlichung von

Aktualisierungen auf der/den Website(s) des Unternehmens zu ergänzen, zu ändern oder zu kündigen, sofern zutreffend. Diese Vereinbarung ist in der englischen Sprache verfasst, wie sie in den Vereinigten Staaten von Amerika gesprochen und ausgelegt wird, und diese Sprache und Auslegung sind in jeder Hinsicht maßgebend. Die Parteien sind erfahren und wurden und werden während der in dieser Vereinbarung vorgesehenen Transaktionen von ihren jeweiligen Anwälten vertreten (oder hatten die Möglichkeit, vertreten zu werden). Daher ist diese Vereinbarung so auszulegen, als ob die Parteien sie gemeinsam ausgearbeitet hätten, und kein Teil dieser Vereinbarung ist gegen die verfassende Partei aus Gründen auszulegen, dass diese Partei die Vereinbarung oder einen Teil davon entworfen habe. Der Kunde hat das volle gesetzliche Recht, die Befugnis, die Ermächtigung und die Fähigkeit, diese Vereinbarung und die hierin vorgesehenen Transaktionen zu erfüllen, zu liefern und durchzuführen. Der Kunde hat das volle gesetzliche Recht und die erforderliche unternehmerische Ermächtigung, Befugnisse und Kapazitäten, um seine Geschäfte wie derzeit geführt zu betreiben und fortzusetzen. Diese Vereinbarung und die hierin vorgesehenen Transaktionen stellen die gültigen und verbindlichen Verpflichtungen des Kunden dar, die gemäß ihren jeweiligen Bedingungen durchsetzbar sind. Diese Vereinbarung kann von jeder Partei jederzeit nach eigenem Ermessen durch schriftliche Mitteilung an die andere Partei gekündigt werden; vorausgesetzt jedoch, dass der Ablauf oder die Kündigung dieser Vereinbarung, aus welchem Grund auch immer, keine der Parteien von jeglicher Verpflichtung oder Haftung gegenüber der anderen entbindet, einschließlich jeglicher Zahlungs- und Lieferverpflichtung, die (i) hierunter bereits entstanden ist, (ii) aufgrund des Ablaufs oder der Kündigung dieser Vereinbarung in Kraft tritt oder (iii) anderweitig den Ablauf oder die Kündigung dieser Vereinbarung überdauert. Ungeachtet gegenteiliger Bestimmungen gelten die vorstehenden Abschnitte 1, 2, 9, 10, 11.8, 12, 15, 16, 20, 21 und 23 auch nach Ablauf, Kündigung oder Aussetzung der Vereinbarung.